

**Breitbandzweckverband
im Amt Süderbrarup**
Der Verbandsvorsteher

Breitbandzweckverband im Amt Süderbrarup, team Allee 22, 24392 Süderbrarup



An:
Bieter
per eVergabe-Plattform „evergabe.de“

24392 Süderbrarup
team Allee 22

Sprechstunden:

Mo., Di., Do. und Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr
montags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr
(mittwochs keine Sprechstunden)

Auskunft erteilt/Durchwahl:

Herr Endom Tel. 04641/78-52

Frau Möller Tel. 04641/78-79

Fax 04641/78-33

E-Mail: breitband@amt-suederbrarup.de

www.amt-suederbrarup.de

Az. 035.60 - 194747

(Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr unbedingt angeben!)

2505746887

Süderbrarup, 25.11.2024

Konzessions-Vergabeverfahren Betreibermodell Gigabit 2.0
hier: Aufforderung zum endgültigen Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre bisherige Beteiligung an dem oben genannten Verfahren bedanken wir uns.

Wir erklären nunmehr die Verhandlungen für abgeschlossen und fordern Sie mit diesem Schreiben zur Abgabe eines endgültigen Angebots auf.

Die Frist für das endgültige Angebot setzen wir auf den

Dienstag, 31.12.2024, 12:00 Uhr

fest. Die Zuschlags- und Bindefrist setzen wir – abweichend von Tz. 131 der Verfahrensregeln – nunmehr auf den 31.01.2025 fest.

Die Einreichung hat in Textform über die eVergabe-Plattform „evergabe.de“ zu erfolgen. Die entsprechende Funktion steht in einem Modul „Verhandlungsrunde1“ bereit. Diese technisch von der Plattform vorgegebene Bezeichnung ändert nichts daran, dass es um die Abgabe endgültiger Angebote geht und die Verhandlungen im Rechtssinne abgeschlossen sind.

Für die Abgabe des endgültigen Angebots gelten weiterhin die Verfahrensregeln der Vergabeunterlagen (Stand vom 05.08.2024), soweit diese nicht durch den Verfahrensverlauf, insbesondere den Abschluss der Verhandlungen überholt sind.

Bankverbindung der Amtskasse:

Nord-Ostsee Sparkasse

IBAN: DE10 2175 0000 0070 0321 98

BIC: NOLADE21NOS

Grundlage des endgültigen Angebots sind weiterhin die bereits bekannten Vergabeunterlagen, ergänzt durch die nachträglich auf die Bieterfragen Nr. 1 und Nr. 3 hinzugefügten Dokumente (geojson-Dateien sowie teilgeschwärzte Zuwendungsbescheide). Abweichend davon werden für die endgültigen Angebote folgende Unterlagen geändert und in geänderter Fassung zur Verfügung gestellt:

- Angebotsformular endgültiges Angebot mit Preisblatt
- Leistungsbeschreibung v1.4
- Vertragsentwurf v2.0

In der Leistungsbeschreibung beschränkt sich die Änderung auf die Ziff. 3.8 und dort die Angabe zur Inbetriebnahmefrist (Änderung von vier Wochen auf drei Monate). Daher wird auf die Beifügung einer zusätzlichen Markups-Version verzichtet.

Im Vertragsentwurf beschränken sich die Änderungen auf § 14.1. In § 14.1.1 und § 14.1.2 sind jeweils Klarstellungen durch die Worte „und Aktivierung“ in den Einschüben erfolgt, in § 14.1.3 wurde im letzten Satz das Wort „gesamten“ hinzugefügt. Ferner wurde ein neuer § 14.1.5 im Hinblick auf etwaige gesetzliche Minderungsrechte eingefügt, die weiteren Unterabsätze verschieben sich entsprechend.

In der beigefügten Markups-Version sind diese Änderungen in gleicher Form ersichtlich wie die weiteren Änderungen gegenüber dem Bundesmuster. Auf ein gesondertes Markup unter Hervorhebung nur der jetzigen Änderungen wird wegen des geringen Umfangs verzichtet.

Diese Unterlagen werden auf der eVergabe-Plattform als sogenannte „Nachlieferungen“ bezeichnet. Dies ist wiederum von der Plattform so vorgegeben. Die vorherigen Versionen des Vertragsentwurfs und der Leistungsbeschreibung (sowie das ebenfalls überholte Angebotsformular für die Erstangebote) bleiben aus technischen Gründen auf der Plattform stehen, sind aber gemäß den vorstehenden Ausführungen für das endgültige Angebot nicht mehr maßgeblich. Im Rahmen der Vertragsdokumentation im Zuschlagsfall werden diese überholten Fassungen aus der Zusammenstellung der Vertragsunterlagen entfernt.

Ihrem Angebot sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Detlefsen
(Verbandsvorsteher)